

**AUFNAHME NEUER MITGLIEDS-
ORGANISATIONEN
FÜR DEN KREISJUGENDRING (KJR)
AICHACH-FRIEDBERG
nach §§ 5 und 6 der BJR-Satzung**

Kreisjugendring (KJR)Aichach-Friedberg.....
Aufnahmegesuch der Jugendorganisation
verantwortliche/r Jugendleiter/in
beim **KJR** eingegangen am:

I. Erforderliche Aufnahmeunterlagen:

Das Aufnahmegesuch sowie die unten genannten Antragsunterlagen sind beim **Kreisjugendring Aichach-Friedberg** vorzulegen (siehe § 6 BJR-Satzung/Aufnahmeverfahren).

- schriftlicher Aufnahmeantrag
- Erklärung, in welcher die Satzung des Bayerischen Jugendrings anerkannt und die Bereitschaft erklärt wird, aktiv an der Durchführung der gemeinsamen Aufgaben mitzuwirken;
- gültige Jugendordnung oder Satzung der antragstellenden Jugendorganisation;
- Satzung des Gesamtverbandes, sofern die Jugendorganisation einem Erwachsenenverband angehört.
- Selbstdarstellung der Jugendorganisation, die alle wesentlichen Angaben über die antragstellende Jugendgemeinschaft enthält (wie z.B. wann gegründet/derzeitige Mitgliederzahl/Namen, Alter und Beruf, Anschriften der für die Jugendorganisation verantwortlich handelnden Personen/Darstellung der regelmäßigen und wesentlichsten Aktivitäten des letzten Jahres/Angaben zu eigenen Räumlichkeiten - Veranstaltungsberichte, Zeitungsartikel, Fotos, eigene Schriften etc. beifügen). Überörtlich tätige Organisationen werden zur umfassenden Darstellung ihrer Tätigkeit gebeten, auch ihre Arbeits- und Organisationsebenen und die dortigen Aufgabenbereiche zu beschreiben sowie vorhandene Arbeitskonzepte, Ausbildungsrichtlinien für Jugendleiter, Publikationen, Arbeitsmaterialien, pädagogische Programme usw. beizufügen.

Protokollauszug des zuständigen Beschlussorgans über den Beschluss des Beitritts zum BJR.

Eine Prüfung des Aufnahmegesuchs durch den KJR und Weiterleitung an den Landesvorstand des BJR ist nur bei vollständigen Antragsunterlagen möglich.

II. Ablauf eines Aufnahmeverfahrens (§ 6 BJR-Satzung)

1. Antrag an SJR/KJR
2. Prüfung des Aufnahmegesuches durch den SJR/KJR-Vorstand
3. SJR/KJR-Vorstand hält Prüfungsergebnis in einer Stellungnahme fest, Vorlage zur nächsten Vollversammlung
4. Vollversammlung beschließt über Aufnahmeempfehlung an den Landesvorstand bzw. Ablehnung des Aufnahmegesuches
5. Weiterleitung des Aufnahmegesuches an den Landesvorstand
6. Landesvorstand entscheidet über die Aufnahme